

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2976/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
22.06.2004	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Kreuzung Gruitener Straße/Zur Langen Brücke		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 10.03.2004 zur Vorlage VO/2654/04 – Umbau der Kreuzung und Verbesserung der Fußgängersicherheit

Beschlussvorschlag

Die Errichtung von vier Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) über die Rechtsabbiegespuren im Kreuzungsbereich Gruitener Straße/Zur Langen Brücke zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger bei gleichzeitigem Rückbau der Signalisierung wird zu Kosten von 9.200 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Bezirksvertretung Vohwinkel hat in der Sitzung am 10.03.2004 mit Drs. VO/2654/04 einen Prüfauftrag zur Verkehrsverbesserung und Sicherung für Fußgänger an der signalgeregelten Kreuzung Gruitener Str./Zur Langen Brücke beschlossen.

Die Kreuzung wurde 1984 nach Ausbau der Gruitener Straße signalisiert und im Hinblick auf eine wesentliche Verkehrszunahme im Raum westlich der Kreuzung dimensioniert. 1993 wurden die Vollsignalisierungen für Rechtsabbieger mit den zugehörigen Fußgängerfurten, die auf die jeweiligen Dreiecksinseln führen, erweitert, da durch die zusätzliche Ansiedlung verstärkte Fußgängerströme gesichert werden mussten.

Die mehrfachen Fußgängerwartezeiten bei Passieren von bis zu vier hintereinander liegenden Überwegen, die sich durch die Vollsignalisierung der Rechtsabbiegespuren ergeben, führen zu wenig Akzeptanz und gefahrvoller Querung einzelner Spuren auch bei Rotlicht.

Die Rahmenbedingungen seit Errichtung der Anlage haben sich in zwei wesentlichen Punkten verändert:

1. Inzwischen ist deutlich erkennbar, dass die prognostizierte Dimensionierungsbelastung nicht eintreten wird.
2. Zusätzlich sind in den Richtlinien vereinfachte Regelungen für die Sicherung von Fußgängern zwischen Gehweg und Verkehrsinsel über Rechtsabbiegespuren zulässig.

Alternativ können sowohl Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) wie auch „schlafende Rechtsabbiegerregelungen“ eingesetzt werden.

Bei den „schlafenden Regelungen“ handelt es sich um Signale für den Fahrverkehr ohne Grünlicht für Rechtsabbieger. In der Grundstellung sind die Signale dunkel und können unabhängig von der Signalisierung der Kreuzung bei Anforderung durch Fußgänger sofort geschaltet werden. Hier entstehen sowohl für den Fahrverkehr wie auch für Fußgänger Vorteile gegenüber der momentanen Situation. Der Fahrverkehr wird nur dann angehalten, wenn Fußgänger queren wollen und biegen unter Beachtung der Vorfahrt ab. Fußgänger müssen in der Regel nur sehr kurz warten und können dann gesichert die Fahrbahn überqueren.

Das Team „Verbesserung der Verkehrssicherheit“, in dem Verkehrsfachleute aus allen Bereichen mitwirken, hat die Alternativen beraten, hält sowohl die Vereinfachung mit Umstellung auf die „schlafenden Regelungen“ wie auch die Anlegung von Fußgängerüberwegen für möglich, favorisiert den Abbau der Signalregelungen für Rechtsabbieger und die Sicherung durch Überwege.

Die Benutzung der Zebrastrifen ergibt dann in der Regel nur einen einmaligen Halt an dem signalgeregelten Überweg über die Kreuzung und führt zu der gewünschten Akzeptanz und notwendigen Verkehrssicherheit besonders für Schulkinder.

Die Kostenermittlung der Varianten für alle Rechtsabbieger ergibt:

9.000 € für die Variante „schlafende Rechtsabbiegerregelungen“ und

9.200 € für die Variante Fußgängerüberwege (Zebrastrifen).

Betrachtet man die Folgekosten, können bei Variante „Zebrastrifen“ durch den Rückbau von heute 42 auf 26 Signale Stromkosten von jährlich 300 € eingespart werden.

Aus Sicht der Fachverwaltung wird die insgesamt kostengünstigere Lösung mit Reduzierung der Signalregelung und Einrichtung der Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) vorgeschlagen.

Bei dieser Geräteänderung ist beabsichtigt, die separate Regelung für Linksabbieger auf der Gruitener Straße bedarfsgerecht zurück zu bauen. Dies reduziert die übermäßige Signalisierung ebenfalls und bewirkt Verbesserungen sowohl für Fußgänger längs der

Gruitener Straße, da die Querung der durch Mittelinsel geteilten Überwege in einem Zug erfolgen kann, wie auch für den Fahrverkehr, da ein Abbiegen unter Beachtung des gegenläufigen Geradeausverkehrs und Fußgängers bei uneingeschränkter Sicht und oftmals geringem Verkehrsaufkommen dann wesentlich schneller möglich ist. Diese Leistungen können komplett durch die Abteilung Straßenverkehrstechnik erledigt werden und erzeugen keinen zusätzlichen Sachmittelaufwand.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten in Höhe von 9.200 € werden aus der Finanzposition 6305-935.0048 – Beschaffung und Erneuerung von Lichtzeichenanlagen – finanziert.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung innerhalb der Sommerferien durchgeführt werden, so dass die Schüler des neuen Schuljahres die verbesserte Situation vorfinden.